

# Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

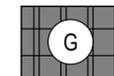
M. 1:5000



## Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LATHEN DIESE 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT) UND DER BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

SIEGEL

## VERFAHRENSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTEN 1:5000 (AK 5)  
MAßSTAB: 1:5000

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG,

©2022



## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.10.2021 DIE AUFSTELLUNG DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## INKRAFTTRETEN

DER ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AUSGEARBEITET VON  
ING. BÜRO W. GROTE GMBH

PAPENBURG, .....

PLANVERFASSER

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG EINSCHLIEßLICH UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG EINSCHLIEßLICH UMWELTBERICHT HABEN VOM ..... BIS ..... GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG EINSCHLIEßLICH UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## GENEHMIGUNG

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

## BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ:.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM ..... IM AMTSBLATT ..... BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM ..... WIRKSAM GEWORDEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LATHEN, .....

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Samtgemeinde Lathen  
Landkreis Emsland

# BAULEITPLANUNG

45. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Gewerbliche Bauflächen in den  
Mitgliedsgemeinden Niederlangen und Sustrum)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

## - VORENTWURF -



Datum: 06.04.2022

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Telefon: 05933 66 68 - E-mail: markus.robin@lathen.de

SAMTGEMEINDE LATHEN

Erna-de-Vries-Platz 7 · 49762 Lathen